

Pädagogisches Konzept

Schulergänzende Betreuung Regensdorf

Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Pädagogische Grundsätze	2
2.1 Entwicklung des Kindes	2
2.2 Mitwirken.....	2
2.3 Umgang mit Vielfalt.....	2
2.4 Gesundheit- und Bewegungsförderung.....	3
2.5 Sprache.....	3
2.6 Geschlechterrollen	3
2.7 Soziale Beziehungen	3
2.8 Umgang mit Streit	3
2.9 Rhythmisierung	4
2.10 Ernährung und Esskultur.....	4
2.11 Zeit zur freien Gestaltung und Angebote.....	5
2.12 Freiwillige Angebote	5
2.13 Räume und Ausstattung.....	5
2.14 Sicherheit, Kindergarten- und Schulweg.....	5
2.15 Prävention Grenzen achten – Kinder schützen	6
2.16 Start in der Betreuung	6
2.17 Krankheit, Körperpflege	6
3. Medienkompetenz in der Betreuung.....	6
3.1 Umgang mit Medien	6
4. Elternarbeit	7
4.1 Formen von Elternarbeit.....	7
5. Zusammenarbeit mit interdisziplinären Stellen	7
5.1 Zusammenarbeit Schule	7
6. Zusammenarbeit im Team.....	7
7. Qualitätssicherung.....	8

1. Einleitung

Die schulergänzende Betreuung Regensdorf betreut schulpflichtige Kinder aus allen Schuleinheiten der Ortsteile Adlikon, Regensdorf und Watt. In verschiedenen Betreuungsstandorten, die möglichst nahe zur Schule liegen, werden die Kinder von ausgebildeten Fachpersonen Betreuung mit EFZ und Betreuungsassistenten in ihrem Alltag begleitet. An folgenden Zielen orientiert sich unsere Arbeit:

- Wir setzen das Kind in das Zentrum unseres Handelns, dabei nehmen wir dessen Bedürfnisse auf und fördern den Dialog.
- Wir fördern die Kinder in ihrer Selbst- und Sozialkompetenz sowie in ihrer Selbstständigkeit nach dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“.
- Wir unterstützen die Kinder bei der Vernetzung und bei der Pflege der Beziehungs- und Gemeinschaftsfähigkeit ausserhalb der Schulzeit.
- Wir lernen voneinander und miteinander, sind offen für alle Kulturen und sehen die Vielseitigkeit der Individuen als Chance an.

Das pädagogische Konzept gibt Einblick in die Kultur der schulergänzenden Betreuung und zeigt auf, wie der Betreuungsauftrag verstanden wird und wie das pädagogische Handeln im Alltag gelebt und ausgeführt wird. Das Dokument dient den Betreuungspersonen als Leitlinie in ihrem Handeln und fördert die Auseinandersetzung mit ihrem Berufsauftrag. Für Eltern, Erziehungsberechtigte und interdisziplinären Stellen dient es zudem als Orientierung.

2. Pädagogische Grundsätze

2.1 Entwicklung des Kindes

Mit einer anregend gestalteten Umgebung fördern wir das Kind in seiner jeweiligen Entwicklung. Wir nehmen vorhandene Ressourcen des Kindes wahr und stärken damit das Selbstbewusstsein und das Selbstwertgefühl. Für uns hat jedes Kind Stärken. Im Alltag bieten wir den Kindern die Möglichkeit eigenen Bedürfnissen nachzugehen und bieten Raum für selbstbestimmtes Handeln. Die Betreuungspersonen beobachten im Alltag die Entwicklungen der Kinder, sie gehen auf ihre Bedürfnisse ein und unterstützen die Kinder in ihren Entwicklungsprozessen.

2.2 Mitwirken

Wir beziehen die Kinder altersentsprechend in Entscheidungsprozesse mit ein und wenden dabei kindgerechte Methoden an. Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten werden vor allem im Gestalten des Spielangebotes, in der Raumgestaltung, des Freispiels und in der Ausarbeitung der Gemeinschaftskultur ausgelebt.

Im Alltag haben die Kinder jederzeit die Möglichkeit, bei den haushalterischen Aufgaben sowie der Vorbereitung von Mahlzeiten mitzuwirken.

2.3 Umgang mit Vielfalt

Wir fördern den Dialog zwischen und unter den Kindern, achten darauf, dass jedes Kind mit seiner Vielseitigkeit wahrgenommen und akzeptiert wird. Ein Wir-Gefühl zu

schaffen begleitet unser Handeln im Alltag. Jedes Kind und alle Betreuungspersonen sollen einen Platz in der Gemeinschaft innehaben, unabhängig aufgrund seiner kulturellen Herkunft, seiner sozialen Schicht oder seiner Beeinträchtigung. Wir verstehen uns als einen Ort, welcher für verschiedene Kulturen, unterschiedliche Lebensauffassungen, Werte und Bräuche offen ist und jeder von seinem Gegenüber lernen kann. Die traditionellen Schweizer Bräuche werden in den Betreuungsstandorten thematisiert und gefeiert, dabei steht es jedem Kind und Erwachsenen frei, daran teilzunehmen.

2.4 Gesundheit- und Bewegungsförderung

Wir geben dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder Raum. Es ist uns wichtig, das Wohlbefinden und die motorischen Fähigkeiten zu stärken und eine gesunde Entwicklung zu fördern. Das Kind wird darin bestärkt ein positives Körpergefühl und Körperbild zu entwickeln. Im Alltag bieten wir bewegungsfördernde Aktivitäten, Spielgeräte und Angebote an und vermitteln den Kindern Freude an der Bewegung.

2.5 Sprache

Die Sprache ist ein „Werkzeug“ um Gedanken, Wünsche und Gefühle auszudrücken und sich mit anderen auszutauschen. Wir unterstützen die Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung, in dem wir ihnen Raum und Zeit geben, sich in ihrem eigenen Tempo und mit ihrem Wortschatz auszudrücken. Wir motivieren die Kinder an Gesprächen teilzunehmen und es wird auf eine wertschätzende Umgangssprache geachtet. Die Methode der "gewaltfreien Kommunikation" wird von den Betreuungspersonen angewendet und den Kindern vermittelt. An allen Betreuungsstandorten der schulergänzenden Betreuung Regensdorf wird Schweizer- und Hochdeutsch gesprochen, dies sowohl in der Kommunikation von Kind und Betreuungsperson als auch von Kind zu Kind.

2.6 Geschlechterrollen

Wir sind bedacht, ein wertfreies Geschlechterbild zu vermitteln und die Vielseitigkeit der Geschlechter als Chance zu sehen. Wir klassifizieren Kleiderfarben oder Berufsgruppen keinem Geschlecht zu. Beim gemeinsamen Anschauen von Bilderbüchern wird gezielt darauf geachtet und bei Bedarf thematisiert.

2.7 Soziale Beziehungen

Wir unterstützen und begleiten die Kinder, sich in Kindergruppen sicher und frei zu bewegen und Freundschaften schliessen zu können. Wir ermutigen Kinder Kontakte zu knüpfen und Beziehungen einzugehen. Enttäuschungen und Verletzungen innerhalb von Freundschaften werden thematisiert und die Kinder werden im Umgang mit freudigen und verletzenden Gefühlen unterstützt. In Gruppenaktivitäten stärken wir das Gemeinschaftsgefühl. Als Betreuungspersonen bauen wir zu den Kindern eine verlässliche und tragfähige Beziehung auf.

2.8 Umgang mit Streit

Konflikte unter den Kindern werden beobachtet und bei Bedarf unterstützen wir sie bei der Lösungsfindung. Dabei nehmen wir eine neutrale Haltung ein und

besprechen gemeinsam den Streit. In solchen wiederkehrenden Abläufen lernen die Kinder, entstandene Gefühle zu benennen, ihr Gegenüber aussprechen zu lassen und Bedürfnisse und Wünsche zu äussern. Die Kinder lernen einander zuzuhören und einander ausreden zu lassen. Bei körperlicher und sprachlicher Gewalt unter den Kindern schreiten wir ein. Wir unterstützen die Kinder darin, altersentsprechende Strategien bei Wut zu erwerben. Körperliche und verbale Gewalt werden in der schulergänzenden Betreuung nicht geduldet, auch keine Kraftausdrücke. Im Wiederholungsfall werden die Eltern informiert.

2.9 Rhythmisierung

Die Tagesabläufe an den jeweiligen Betreuungsstandorten orientieren sich an den Unterrichtszeiten und sind in etwa identisch zueinander. Wir legen Wert auf wiederholende Rituale, welche den Kindern Sicherheit und Orientierung im Tagesablauf geben.

Exemplarischer Tagesablauf

07:00 – 08:10 Uhr Morgenbetreuung mit Morgenessen und Zähneputzen, Freispiel

08:10 – 08:20 Uhr Weg zur Schule, Wegbegleitung der Kindergartenkinder

12:00 – 12:05 Uhr Weg in die Betreuung, Wegbegleitung Kindergartenkinder

12:05 – 13:45 Uhr Mittagessen, Freispiel, geführte Angebote

13:45 – 14:00 Uhr Weg zur Schule, Wegbegleitung der Kindergartenkinder

14:00 – 15:40 Uhr Freispiel, Angebot von Innen- und Aussenaktivitäten

15:40 – 15:45 Uhr Weg in die Betreuung, Wegbegleitung Kindergartenkinder

15:45 – 16:00 Uhr gemeinsamer Zvieri

16:00 – 18:00 Uhr Zeit für freies Spiel / angeleitete Angebote

2.10 Ernährung und Esskultur

Wir achten auf eine Atmosphäre, in der sich die Kinder wohlfühlen und das Essen als Genuss und Freude in einer Gemeinschaft erleben können. Wir fördern ein positives Essverhalten, in dem wir die Kinder ermuntern, neue Speisen auszuprobieren und ihnen keinen Zwang vermitteln. Klare und verbindliche Tischregeln tragen zu einer Tischatmosphäre bei, in der gegenseitiges Austauschen, Lachen und Zuhören Platz finden.

Die Mahlzeiten werden nach den Ernährungsrichtlinien der Produktionsküche hergestellt und richten sich an folgenden Prämissen: Saisonal, regional, frisch, ausgewogen, salz- und zuckerarm. Als Getränk wird den Kindern Wasser oder zuckerfreier Tee (Winter) angeboten. Kulturell- und allergiebedingte Bedürfnisse werden berücksichtigt. Der Zvieri wird an den Betreuungsstandorten zubereitet.

2.11 Zeit zur freien Gestaltung und Angebote

Die schulergänzende Betreuung versteht sich als Ort, an dem die Kinder in ihrer unterrichtsfreien Zeit ihren eigenen Bedürfnissen nachgehen. Die frei wählbaren Angebote, Räume und Spielmaterialien ermöglichen den Kindern, eigene Bedürfnisse in ihrer freien Zeit kennenzulernen und in künftige Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen. Die freie Zeit dient der Erholung von Unterricht.

2.12 Freiwillige Angebote

Die schulergänzende Betreuung bietet semesterweise Freizeitangebote mit externen Partnern an. Diese finden in den unterrichtsfreien Zeiten statt und sind bei einer Anmeldung durch die Eltern über die bestimmte Zeit verpflichtend für die Kinder. Die Anmeldeunterlagen für Freizeitangebote werden den Eltern zugesendet.

2.13 Räume und Ausstattung

Die Räumlichkeiten der Betreuungsstandorte sind alters- und kindgerecht eingerichtet. Die Raumgestaltung wird laufend überprüft und dem Bedürfnis der Kinder angepasst. Die Kinder werden in diese Prozesse miteinbezogen. Bei der Anschaffung von Spielmaterialien achten wir auf ökologisches und langlebiges Material. Die Innenräume bieten den Kindern Spiel- sowie Rückzugsmöglichkeit an. Die Räume werden je nach Grösse und Bedarf so eingerichtet, dass eine Mehrfachnutzung (Essraum, Kreativraum) möglich ist.

Je nach Betreuungsstandort wird der Aussenbereich der Schule von der Betreuung mitbenutzt sowie weitere Räumlichkeiten in Absprache mit der Primarschule.

2.14 Sicherheit, Kindergarten- und Schulweg

Die schulergänzende Betreuung verfügt über ein Notfall- und Sicherheitskonzept und die Mitarbeitenden kennen den Inhalt. Die feuerpolizeilichen Sicherheitsbestimmungen sowie die Vorschriften zur Unfallverhütung werden in der täglichen Arbeit umgesetzt. Die Betreuungsstandorte in den Schulhausanlagen orientieren sich bei Brand an den Evakuierungsabläufen der Primarschule. Die anderen Standorte verfügen über einen auf den Standort angepassten Ablauf. Die Betreuungspersonen besuchen alle zwei Jahre einen Nothelferkurs für Kinder.

Der Schulweg ist grundsätzlich durch die Kinder selbst zu bewältigen und gehört zu den Entwicklungsaufgaben eines Kindes. Die Kinder werden dadurch in ihrer Selbstständigkeit gefördert und lernen, Verantwortung zu übernehmen.

Bei allen Betreuungsstandorten, bei denen der Kindergarten nicht in unmittelbarer Nähe liegt, werden die Kindergartenkinder von Betreuungspersonen begleitet. Bei den nahegelegenen Betreuungsstandorten wird mit den Kindergartenkindern die Wegstrecke vorgängig geübt, bevor sie diese alleine bewältigen. Die Eltern sind darüber informiert.

2.15 Prävention Grenzen achten – Kinder schützen

Die Mitarbeitenden der schulergänzenden Betreuung sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet. Zu unserem pädagogischen Auftrag gehört es, die Kinder darin zu unterstützen, die Grenzen anderer wahrzunehmen sowie die eigenen benennen zu können.

Wir ermutigen die Kinder, ihre eigenen Gefühle zu benennen, bei ungewollten Handlungen "Nein" zu sagen und sich Hilfe zu holen.

Wir achten darauf, dass unsere Stopppregel im Alltag eingehalten wird. Sie dient den Kindern in einer eskalierenden Situation dem Gegenüber klar zu signalisieren, wann die Grenze überschritten wird.

Kinder, welche zu grenzverletzendem Verhalten (Bedrängen, ungewollter Körperkontakt, abwertende Sprachwahl) neigen, werden von uns darauf aufmerksam gemacht. Ihr Verhalten wird mit ihnen reflektiert. Wiederholte und auffällige Handlungen werden den Eltern (Lehrpersonen) mitgeteilt und es wird eine pädagogische Intervention durchgeführt.

Alle Mitarbeitenden unterzeichnen bei ihrer Anstellung den Verhaltenskodex "Grenzen achten - Kinder schützen" der schulergänzenden Betreuung Regensdorf.

2.16 Start in der Betreuung

Für einen gelingenden Start in der Betreuung wird das Kind gemeinsam mit den Eltern für ein Kennenlernen eingeladen. Das Schnuppern bietet dem Kind und den Eltern die Möglichkeit, einen Einblick in die Räumlichkeiten zu erhalten sowie ein gegenseitiges Kennenlernen. Im Austausch mit den Eltern werden individuelle Bedürfnisse des Kindes in Erfahrung gebracht.

2.17 Krankheit, Körperpflege

Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit, werden die Eltern verständigt und das weitere Vorgehen wird besprochen. Kranke Kinder und Kinder, welche sich unwohl fühlen, gehören in die Obhut der Eltern. Medikamente werden den Kindern nur verabreicht, wenn die Eltern die Betreuungspersonen persönlich darüber informiert haben. Die Medikamente müssen mit Namen des Kindes sowie deren genaue Verabreichungszeit und Dosierung vermerkt sein.

Die Kinder werden über die geltenden Hygienegrundsätze (Zähneputzen, Händewaschen) aufgeklärt und bei Bedarf dazu angeleitet.

3. Medienkompetenz in der Betreuung

3.1 Umgang mit Medien

Die Betreuung versteht sich als ein Ort, an dem der Medienkonsum nicht gefördert wird. Persönliche Mediengeräte (Handy, Tablet, Smartwatch etc.) werden während der Betreuungszeit abgegeben. Besondere Anlässe werden je nach Bedarf mit einer Kinozeit gefeiert. Die Kinder benutzen ausschliesslich Mediengeräte der schulergänzenden Betreuung.

4. Elternarbeit

4.1 Formen von Elternarbeit

Es wird Wert auf eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden der schulergänzenden Betreuung und den Eltern gelegt. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist Voraussetzung für das Wohlergehen des Kindes.

Tür- und Angelgespräche: Austausch und Informationen von Ereignissen aus dem Betreuungstag.

Informationsbriefe: Die Eltern werden über aktuelle Ereignisse und Aktivitäten der schulergänzenden Betreuung informiert. Quartalsweise werden standortübergreifende Informationen und Informationen zur Ferienbetreuung per E-Mail versendet.

Telefonkontakte: Können seitens der Eltern oder Betreuungspersonen für einen Informationsaustausch genutzt werden.

Elterngespräche auf Wunsch oder zur Krisenintervention: Bei besonderen Vorkommnissen kann vonseiten der Eltern oder der Betreuung ein Elterngespräch einberufen werden, in welchem das Thema persönlich besprochen wird. Der Gesprächsinhalt wird vertraulich behandelt.

5. Zusammenarbeit mit interdisziplinären Stellen

5.1 Zusammenarbeit Schule

Die Bereiche Betreuung und Unterricht stehen im Austausch und arbeiten zusammen. Im Zentrum steht das Wohl des Kindes. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

In Sitzungsgefäßen tauschen sich die Leitung schulergänzende Betreuung, eine delegierte Schulleitung und die Leitung Schulsozialarbeit zu übergeordneten Themen aus. Abläufe sowie die Zusammenarbeit bei den Schnittstellen der drei Fachbereiche werden überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Mitarbeitenden der schulergänzenden Betreuung pflegen eine wertschätzende Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und Lehrpersonen sowie den Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit.

Die Fallführung eines Schulkindes haben immer die Lehrpersonen und werden von der Betreuung über wichtige Ereignisse in der Betreuung informiert. Gleichzeitig informiert die Lehrperson oder Schulleitung die schulergänzende Betreuung über Vorfälle, Vereinbarungen mit Eltern etc., welche die schulergänzende Betreuung betreffen.

6. Zusammenarbeit im Team

Wir leben eine konstruktive Zusammenarbeit, in der jedeR Einzelne seine Ressourcen und Stärken einbringen kann. Offenheit, gegenseitiger Respekt und

Akzeptanz sind für uns selbstverständlich und wir pflegen eine wertschätzende Teamkultur. Konflikte werden angesprochen und bearbeitet. Das eigene Verhalten wird reflektiert. Feedbacks sind erwünscht und werden ernst genommen.

7. Qualitätssicherung

Das pädagogische Konzept der schulergänzenden Betreuung wird alle zwei Jahre evaluiert und bearbeitet. Die Verantwortung dafür trägt die Leitung der schulergänzenden Betreuung. Das Konzept dient als verbindliche Handlungsgrundlage aller Betreuungspersonen und wird beim Stellenantritt als Kopie abgegeben. Für die Umsetzung im Alltag sind die Betreuungspersonen zuständig.

Bei Bedarf werden als Mittel zur Qualitätssicherung Elternbefragung, Hospitationen oder Erfahrungsaustausch mit externen Fachpersonen eingesetzt.